

RS Vwgh 2007/3/26 2006/14/0017

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 26.03.2007

Index

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Norm

EStG 1988 §2 Abs2;

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 97/15/0144 E 25. November 1999 RS 1

Stammrechtssatz

Unter Ertragsfähigkeit einer Betätigung als Tatbestandsvoraussetzung ihrer Einkunftsquelleneigenschaft ist die Eignung der Tätigkeit zu verstehen, einen der positiven Steuererhebung aus der betroffenen Einkunftsart zugänglichen wirtschaftlichen Gesamterfolg innerhalb eines absehbaren Zeitraumes abzuwerfen.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2007:2006140017.X02

Im RIS seit

04.05.2007

Zuletzt aktualisiert am

17.05.2013

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at